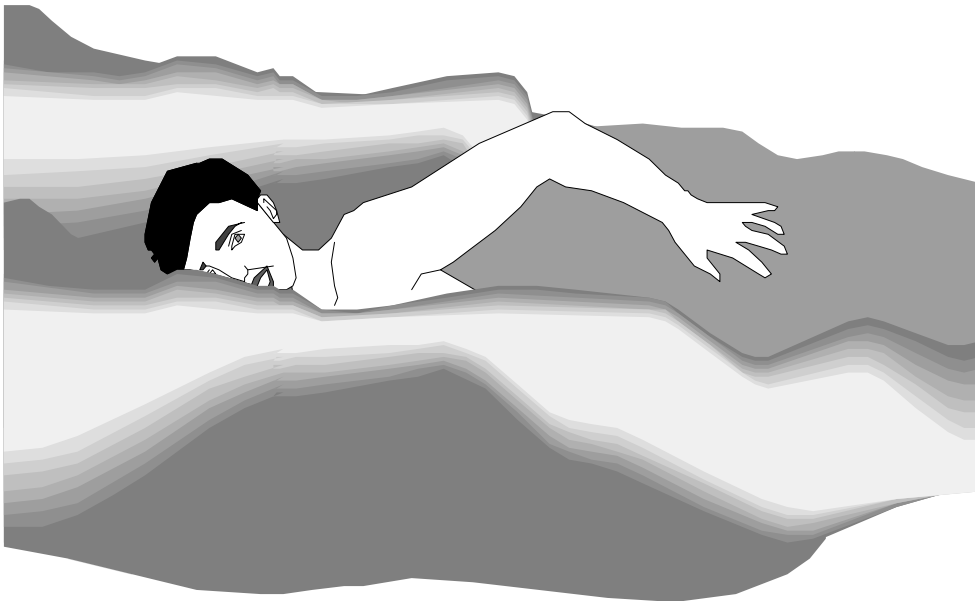


Lehrgangsausschreibungen und Informationen zur



Grundausbildung C- Lizenzen / Sportassistent und zur C-Lizenz- Fortbildung

Aus- und Fortbildung von Übungsleitern in 2008

1. Allgemeines zur Grundausbildung C- Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung

Zum Frühjahr und Sommer eines jeden Jahres ist die Durchführung zur Grundausbildung C-Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung vorgesehen. Zeitlich ist damit gewährleistet, dass die Ausbildung zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz Schwimmen innerhalb eines Kalenderjahres absolviert werden kann.

Den Ausbildungsrichtlinien entsprechend ist eine **Teilnahme (mit Lernerfolgskontrolle)** an der **Grundausbildung C- Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung zwingende Voraussetzung** für die **weitere Ausbildung** zum **Trainer-C aller Fachsportbereiche** oder **Fachübungsleiter-C-Breitensport**.

Nach Abschluss der Grundausbildung (60 LE), **ohne Lernerfolgskontrolle**, bekommt der Teilnehmer eine Bescheinigung ausgestellt.

Nach Abschluss der Grundausbildung (60 LE), **mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle**, bekommt der Teilnehmer die **Berechtigung** zur **weiteren C-Lizenzausbildung**.

Die Gültigkeit der Grundausbildung beträgt zwei Jahre !

Da im Jahr 2008 erstmals zwei Grundausbildungen C-Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildungen angeboten werden, stehen pro Lehrgang nur jeweils 20 Lehrgangsplätze zur Verfügung.

Die unverbindliche Vorabmeldung bis zum 01.11. eines jeden Jahres entfällt somit mit sofortiger Wirkung.

Für die erste Grundausbildung C-Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung (SpoA1/08) im Frühjahr 2008 können die verbindlichen Anmeldungen bis zum **19.12.07** entgegengenommen werden.

Für die zweite Grundausbildung C-Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung (SpoA2/08) im Sommer 2008 können die verbindlichen Anmeldungen bis zum **30.07.08** entgegengenommen werden.

Bei beiden Ausbildungslehrgängen sei darauf hingewiesen, dass die **Teilnehmerplätze** nach dem **Eingang der Anmeldungen** vergeben werden.

Die **vollständigen Lehrgangunterlagen** sind dem Sachbearbeiter Lehrwesen, Lars Ollesch, am **jeweils ersten Lehrgangstag auszuhändigen**.

2. Grundausbildung C-Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung 2008 (SpoA1/08 + SpoA2/08)

Die Grundausbildung C- Lizenzen / Sportassistenten-Ausbildung ist eine 60 Lerneinheiten (LE) umfassende Vorausbildung zur Teilnahme an den Lizenzausbildungen im Schwimmen, Springen, Synchronschwimmen, Wasserball und Breitensport. Diese Ausbildung wird zu den im Terminplan 2008 (siehe Seite 7) angegebenen Terminen und Orten

samstags von 15:00 - ca. 21:00 Uhr;
sonntags von 9:30 - ca. 16:00 Uhr;

durchgeführt.

Zum Nachweis der Ausbildung in den Wettkampfbestimmungen Schwimmen wird am **02.02.08** (Frühjahr-Ausbildung) und am **06.09.08** (Sommer-Ausbildung) um 12:00 Uhr ein entsprechender Ausbildungsteil vorgeschaltet. Diese Ausbildung führt allerdings nicht zum Erwerb einer Kampfrichter-Lizenz.

Am **19.01.08** (Frühjahr-Ausbildung) und am **23.08.08** (Sommer-Ausbildung) beginnt der Lehrgang jeweils schon um 12: 00 Uhr.

Die Anmeldeunterlagen müssen dem **Sachbearbeiter Lehrwesen Lars Ollesch, Beethovenstr. 53 in 45657 Recklinghausen**, bis spätestens zum ersten Lehrgangstag vorgelegt werden und bestehen aus folgenden Punkten:

- a - Vollendung des 16. Lebensjahres, sowie persönliche Angaben nebst Geburtsortsangabe und **E-Mail-Adresse**;
- b - Nachweis über den Besuch eines ERSTE-HILFE Kurses (**acht Doppelstunden; es reicht nicht der Nachweis über Sofortmaßnahmen am Unfallort**);
- c - Nachweis über die Rettungsfähigkeit, im Sinne des *RdErl. d. Kultusministeriums NRW vom 29.03.93, IV B 3-8244-71/93 (DLRG-Bronze)* .
- d - Nachweis über die Schulung in den Wettkampfbestimmungen (kann in den Sportarten Wasserball, Springen und Synchronschwimmen nachgereicht werden). Für den Bereich Schwimmen ist die Ausbildung zusätzlicher Bestandteil des Lehrgangs, sofern eine Kampfrichterausbildung Schwimmen nicht nachgewiesen werden kann.
- e - ein Passbild, versehen mit Vereinsnamen und vollständiger Anschrift.
- f - 140,00 € pro Teilnehmer.

Die Anmeldungen sind mittels dem Formblatt „Anmelden leicht gemacht“ zu tätigen. Die Einladungen für die Teilnehmer werden soweit wie möglich per E-Mail versandt.

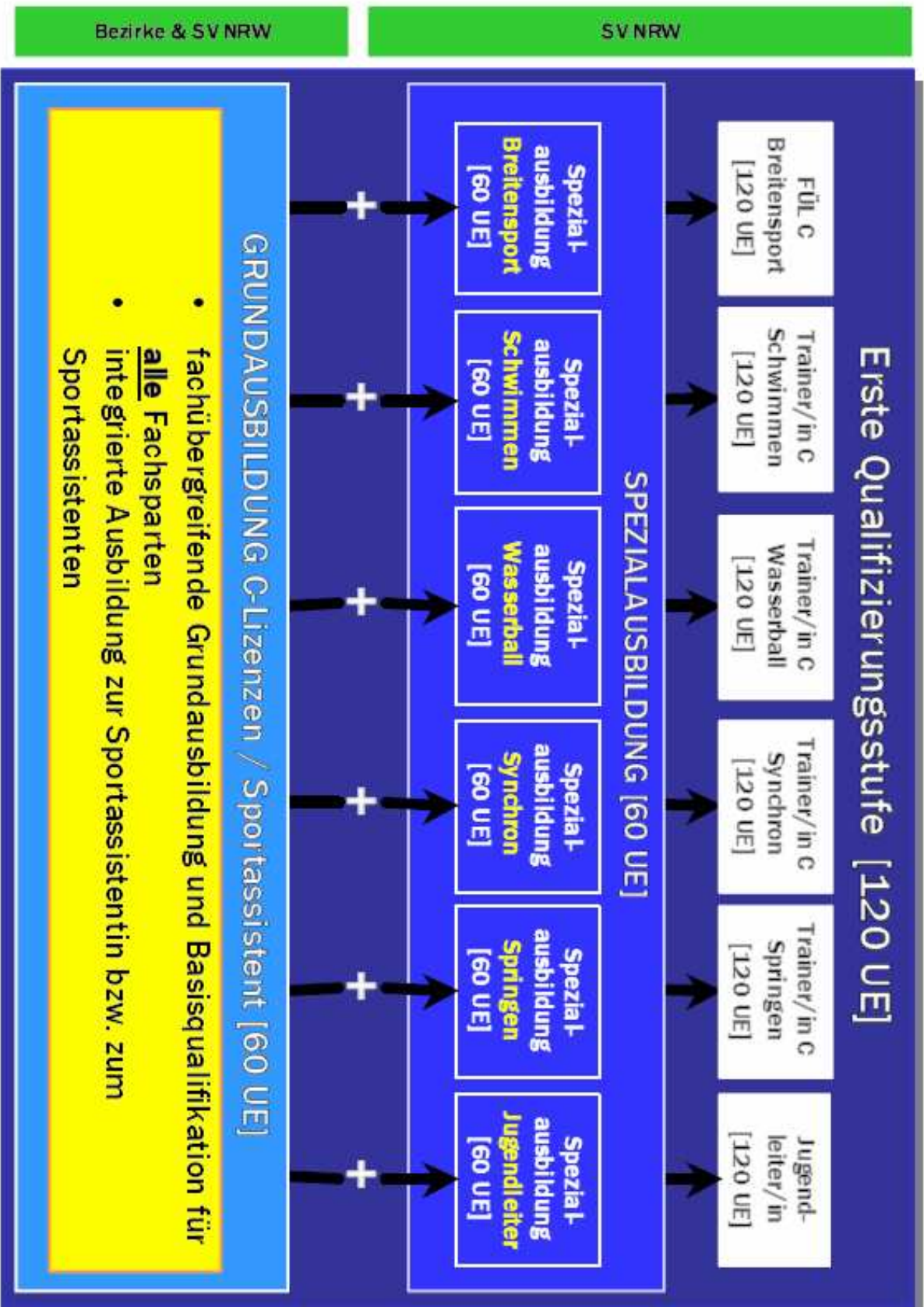
Schon jetzt sei darauf hinzuweisen, dass **Fehlzeiten** nicht **zugelassen** sind. Es stehen nur 20 Lehrgangsplätze pro Ausbildung zur Verfügung. Die Lehrgangsplätze werden nach dem Eingang der Anmeldungen vergeben.
Eine **unverbindliche** Voranmeldung ist deshalb ab sofort nicht mehr notwendig.

3. C-Lizenz Fortbildung (C1/08)

Im Jahr 2008 findet im Schwimmbezirk Nordwestfalen wieder eine C- Lizenz- Fortbildung statt.

Die Fortbildung findet voraussichtlich nach den Osterferien statt.

Struktur-Übersicht



Ausbildung der 1. Lizenzstufe im SV NRW 120 UE

LEHRGANGSINHALTE AUF BEZIRKSEBENE

A Grundausbildung im Bewegungsraum Wasser inkl. Sportassistenten-Ausbildung - 60 Unterrichtseinheiten -

1. Grundausbildung Schwimmen	26 UE
1.1. Bewegungsraum Wasser	10 UE
▪ Kindgerechte Spiel- & Übungsformen	2 UE
- Praxis / Theorie	
▪ Einführung Wasserspringen	2 UE
- vor allem unter dem Gesichtspunkt Motivation, Praxis	
- Praxis / Theorie	
▪ Einführung Synchronschwimmen	2 UE
- erste Übungsformen: Paddeln, Beinarbeit, Wasserlage, einfache Figuren	
- Theorie / Praxis	
▪ Einführung Wasserball	2 UE
- umsetzbare Spielformen für Schwimmer, Synchros, Springer, etc	
- Theorie / Praxis	
▪ Einführung Aqua-Fitness	2 UE
- Theorie / Praxis	
1.2. Anfängerschwimmen	16 UE
▪ Einführung Anfängerschwimmen	2 UE
- Wassergewöhnung / -bewältigung (Ziele, Inhalte,...)	
- Wahl der ersten Schwimmart (methodische Begründung)	
- Theorie	
▪ Wassergewöhnung / -bewältigung	2 UE
- Praxis	
▪ Vertiefung Anfängerschwimmen / Biomechanik	3 UE
- allg. physikalische Eigenschaften d. Wassers & deren Auswirkungen (Auftrieb, Widerstand,..)	
- 1 UE Theorie / 2 UE Praxis	
▪ Einführung Kraul & Rücken als erste Schwimmart	3 UE
- meth. Reihe zum Erlernen des Kraul- & Rückenschwimmens	

- Besonderheiten / Technikmerkmale der Grobform	
- erste Fehlerbilder & Korrekturen	
- 1 UE Theorie / 2 UE Praxis	
▪ Einführung Brust & Delphin	3 UE
- methodische Reihe zum Erlernen des Brust- & Delphinschwimmens	
- Besonderheiten / Technikmerkmale der Grobform	
- erste Fehlerbilder & Korrekturen	
- 1 UE Theorie / 2 UE Praxis	
▪ Einführung Starts & Wenden	3 UE
- methodische Reihe zum Erlernen der Starts & Wenden	
- Besonderheiten / Technikmerkmale der Grobform	
- erste Fehlerbilder & Korrekturen	
- 1 UE Theorie / 2 UE Praxis	
2. Sportpädagogik	8 UE
▪ Entwicklungsphasen	2 UE
- konditionelle, motorische, psychische Entwicklung(sphasen)	
- altersgemäße Belastungen	
▪ Pädagogische Anforderungen bzgl. Kinder- und Jugendtraining(Entwicklungsaufgaben / -förderung)	2 UE
▪ Selbstverständnis d. Sportassistenten, ÜL, TR	2 UE
- Führungsstile	
- Rolle des ÜL	
- Anforderungen an den Sportassistenten / ÜL / TR	
▪ Erziehung & Bildung	1 UE
- Grundverständnis von Erziehung und Bildung (im Sport & im Training)	
- Sozialisation im & durch Sport	
▪ Gruppendynamik	1 UE
- Rollenverhalten & Positionen in Gruppen	
- (einfache) Prozesse in Gruppen	
3. Trainingslehre	12 UE
▪ Funktionelle Gymnastik	1 UE
- Kräftigen & Dehnen	
- Praxis / Theorie	
▪ Kleine Spiele in der Halle	1 UE
- kind- & jugendgerechte Spiele	
- Praxis	
▪ Allg. Trainingsprinzipien	1 UE
▪ Allg. Trainingsmethoden	3 UE
- Kraft, Beweglichkeit, Schnelligkeit, Ausdauer, Koordination	

- Besonderheiten Kinder / Jugendliche
 - Praxis / Theorie
 - **Ausbildung konditioneller Fähigkeiten** **6 UE**
 - entwicklungsgerechtes Training konditioneller Fähigkeiten
 - Kraft- & Beweglichkeitstraining (an Land)
 - Ausdauer- & Schnelligkeitstraining (im Wasser)
 - Koordinationstraining (übergreifend)
- 4. Methodik / Didaktik** **2 UE**
- **Aufbau einer Übungsstunde**
 - Phaseneinteilung
 - Stundenplanung / Stundenverlaufsplan
 - **Lehrmethoden**
 - induktive & deduktive
- 5. Rechtsfragen** **2 UE**
- **Haftungs-, Aufsichts- und Sorgfaltspflicht** **1 UE**
 - **Eigenverantwortliche Nutzung von Sportstätten** **1 UE**
- 6. Sportverständnis und Verbandsstrukturen** **2 UE**
- **Verbands- und Vereinsstrukturen**
 - **Leistungs- und Breitensport**
 - **Integrative Funktionen des Sports**
 - Sport vs. Gewalt
 - Schule und Sport / Verein
- 7. Motivation** **4 UE**
- **Grundlagen Motivation** **2 UE**
 - **Bedeutung Spiele (besonders für Kinder und Jugendliche)** **2 UE**
- 8. Gesundheit und Medizin** **2 UE**
- **Grundlagen Ernährung**
 - **Besonderheiten Ernährung Kinder / Jugendliche und Sportler**
- 9. Lernerfolgskontrolle** **2 UE**

MC-Klausur, 20-25 Fragen

LEHRGANGSINHALTE AUF SV NRW-EBENE

B2 Spezialausbildung Schwimmen C-Lizenz - 60 Unterrichtseinheiten -

1. Grundausbildung Schwimmen	20 UE
1.1. Bewegungsmerkmale des Schwimmens	2 UE
▪ Biomechanik	
▪ Antrieb	
1.2. Schwimmtechniken	18 UE
▪ Kraul / Rücken (Theorie und Praxis)	4 UE
▪ Brust / Delphin (Theorie und Praxis)	4 UE
▪ Starts (Theorie und Praxis)	3 UE
▪ Wenden (Theorie und Praxis)	3 UE
▪ Grundlagen Fehlerkorrekturen (Theorie und Praxis)	4 UE
2. Sportpädagogik	5 UE
2.1. Erziehung und Bildung	1 UE
▪ Wiederholung & Vertiefung: Grundverständnis Erziehung und Bildung im (Wettkampf-) Sport	1 UE
2.2. Entwicklung v. Kindern und Jugendlichen (Vertiefung)	4 UE
▪ pädagogische Anforderungen bzgl. Kinder- & Jugendtraining	
▪ Entwicklungsaufgaben und -förderung	
▪ Entwicklungsphasen und entwicklungsgerechte Belastung	
3. Trainingslehre	20 UE
3.1. Grundlagen der konditionellen Fähigkeiten	3 UE
3.2. Trainingsmethoden, -prinzipien	3 UE
3.3. Schwimmsportliches Training	2 UE
▪ Praxisbeispiele	
3.4. Langfristiger Trainingsaufbau und Zyklisierung	4 UE
3.5. Koordinative Fähigkeiten und Vielseitigkeit	4 UE
▪ Praxis und Theorie	
3.6. Landtraining	4 UE
▪ Funktionsgymnastik (Praxis und Theorie)	2 UE
▪ Krafttraining (Praxis und Theorie)	2 UE
4. Sportmedizin / Trainingsbiologie	4 UE
4.1. Grundlagen Sportbiologie	2 UE
▪ Herz-Kreislauf-System	
▪ Muskelaufbau & -funktionsweise	

4.2. Doping & Sportverletzung	2 UE
▪ Verständnis Doping	
▪ schwimmspezifische Sportverletzungen & Verletzungsprophylaxe	
5. Methodik / Didaktik	3 UE
5.1. Unterrichtsplanung, -gestaltung	2 UE
5.2. Allgemeine Trainingsgestaltung (Didaktik)	1 UE
6. Lehrproben	5 UE
7. Lernerfolgskontrolle	3 UE
7.1. Schriftliche Lernerfolgskontrolle	2 UE
7.2. Hausarbeit	
7.3. Auswertung	1 UE

Merkblatt für Lizenzinhaber

(Stand 18.01.2005)

Im Folgenden werden wichtige Hinweise rund um die Lizenz gegeben. Wir bitten Sie um Beachtung und um ein aufmerksames Studium.

Gültigkeit der Lizenzen

Die DSV-Lizenz ist im gesamten Bereich des Deutschen Schwimm-Verbandes gültig.

Die Gültigkeit beginnt mit dem Datum der Ausstellung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Folgende Lizenzen sind maximal vier Jahre lang gültig (1. Lizenzstufe):

- Fachübungsleiter/in C Breitensport
- Jugendleiter/in
- Trainer/in C

Folgende Lizenzen sind drei Jahre gültig (2. Lizenzstufe):

- Fachübungsleiter/in B Breitensport
- Fachübungsleiter/in B Prävention
- Trainer/in B

Verlängerung der Lizenz (Fortbildung)

Für die Kontrolle der Gültigkeit der Lizenz ist der/die Lizenzinhaber/in verantwortlich. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis des Besuches von Fortbildungsveranstaltungen mit Kopie des Lehrgangsprogramms zu erbringen. Es werden nur Fortbildungsveranstaltungen des Schwimmverbandes NRW, seiner Gliederungen (Bezirke, Kreise) oder vom SV NRW autorisierter und/oder anerkannter Institutionen, wie z. B. Deutsche Schwimmtrainervereinigung (DSTV) anerkannt.

Hinweis: Die Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger ist durch den/die Lizenzinhaber/in vorab mit dem SV NRW abzustimmen.

Lizenzen mit drei und vier Jahren Gültigkeit

Für die Verlängerung von Lizenzen mit einer Gültigkeit von drei und vier Jahren sind Fortbildungsnachweise von mindestens 15 UE innerhalb der Gültigkeitsdauer notwendig.

Die Fortbildung hat in der höchsten bisher erworbenen Lizenzstufe zu erfolgen.

Mit der Verlängerung der Lizenz werden darunter liegende Lizenzstufen dieses Fachbereiches für die jeweilige Gültigkeitsdauer der höheren Lizenz mit verlängert.

Im Schwimmverband NRW werden seit 2000 die offiziellen Fortbildungsmaßnahmen durch die Fachsparten, mit wenigen Ausnahmen, gegenseitig anerkannt. Dies gilt sowohl für die Lehrgänge der Bezirke als auch für die Maßnahmen des Verbandes. Diese Regelung gilt für die Lizenzen der ersten Lizenzstufe (Trainer C und Fachübungsleiter C Breitensport), und mit Einschränkungen für die Jugendleiterlizenz. Für die Jugendleiterlizenz werden gesondert ausgewiesene Lehrgänge der Schwimmjugend NRW und anderer Jugendverbände (z.B. Sportjugend NRW oder DSV-Jugend) angeboten. Für die Anerkennung einer Fortbildung von anderen Fachsparten, bedarf es einer vorherigen Absprache mit der Schwimmjugend NRW. Inhaber/innen von B-Lizenzen müssen gesondert ausgewiesene Fortbildungsmaßnahmen der Fachsparten zur Verlängerung ihrer Lizenz besuchen.

Die **Eigenverantwortung** des/der Lizenzinhabers/in für seine Qualifikation bekommt durch diese Entscheidung des SV NRW-Ausschusses Lehrwesen eine besondere Bedeutung. Erstmals kann der/die Inhaber/in einer Lizenz selbst entscheiden, welche Qualifikationsmaßnahme er/sie persönlich aus der breiten Palette des Bildungsangebotes des SV NRW für seine/ihre Vereinsarbeit benötigt.

Beispiele

Der/die Inhaber/in einer Fachübungsleiter Lizenz C Breitensport kann an einer Fortbildung Schwimmen des Bezirks oder an einer Fortbildung aus dem Bereich Wasserball teilnehmen; oder der/die Inhaber/in einer Trainer C Lizenz Schwimmen besucht einen Wochenendlehrgang aus dem Themenfeld „Gesundheit, Fitness, Prävention“; oder der/die Inhaber/in einer Fachübungsleiter Lizenz C (Breitensport) besucht einen Lehrgang der Schwimmjugend.

Nachweis von 15 Unterrichtseinheiten

In allen Fällen ist zur Verlängerung der Lizenz der Nachweis von 15 Unterrichtseinheiten ausschlaggebend.

Sollte jemand in einem Jahr zwei oder mehr Lizenzen aus unterschiedlichen Fachsparten verlängern müssen, ist es allerdings nicht mit einem Lehrgang getan; denn es gilt die Regel:

**pro besuchtem Lehrgang (15 Unterrichtseinheiten) ist nur die Verlängerung
einer Lizenz möglich.**

Nachweis der Rettungsfähigkeit

Mit den Fortbildungsnachweisen ist für alle Lizenzstufen der Nachweis über die Auffrischung der Rettungsfähigkeit, einschließlich der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW), einzureichen. Innerhalb des DSV hat die Bescheinigung über die Rettungsfähigkeit eine Gültigkeitsdauer von vier Jahren.

Der Schwimmverband NRW überprüft bei der Verlängerung der Lizenzen die Gültigkeit des Nachweises der Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit. Die Gültigkeit dieses Nachweises liegt in der Verantwortung des/der Lizenzinhabers/in. Bei fehlendem Nachweis der Selbst- und Fremdreitungsfähigkeit erlischt die Gültigkeit der Lizenz.

Erneuerung der Gültigkeit einer Lizenz

Ist die Gültigkeit der Lizenz erloschen, sind mindestens 30 UE Fortbildung in den folgenden drei Jahren nach Ablauf der Gültigkeitsdauer nachzuweisen. Nach diesem Zeitraum verfällt das Anrecht auf Verlängerung durch Fortbildung. Die Gültigkeit der Lizenz kann durch 30 Unterrichtseinheiten Fortbildung und eine Prüfung des Schwimmverbandes NRW wieder erlangt werden.

Lizenzentzug

Der Schwimmverband NRW hat das Recht, die in seinem Bereich ausgestellten Lizenzen für ungültig zu erklären, wenn der/die Lizenzinhaber/in schwer wiegend gegen die Satzung und Bestimmungen des Verbandes schuldhaft verstößt oder seine Stellung mißbraucht.

Information/Rückfragen

Schwimmverband NRW – Postfach 10 14 54 – 47014 Duisburg

Tel. 0203/7381-633; Fax 0203/7381631;

Internet: www.swimpool.de

Email: p.freyer@swimpool.de, Sportreferent

r.collette@swimpool.de, Jugendbildungsreferent

SV NRW - Ausschuss Lehrwesen